



Schutzkonzept TC Elgg



Version 2.0

Gültig ab 6. Juni 2020

Covid-19-Beauftragter:

Olivier Fernandez

Mobile: 079 423 79 92

olivier.fernandez@gmx.ch

1. Allgemeine Schutzbestimmungen

1.1. COVID-19-Beauftragter

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Elgg ist:

Olivier Fernandez, Rosenweg 2, 8353 Elgg, olivier.fernandez@gmx.ch, Mobile 079 423 79 92

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- 1) WC's, Türgriffe und andere Flächen werden durch unser langjähriges Putzteam Silvije und Sabri Kerqeli regelmässig gereinigt und desinfiziert.**
- 2) Das Eintragen der Platzreservierungen auf den Reservationsblättern sowie der Getränke in der Getränkliste erfolgen mit eigenem Schreibzeug (vgl. 1.5).**
- 3) Der Abfalleimer beim Eingang (Platz 3) wird abmontiert. Abfall muss nach Hause genommen werden.**
- 4) Auf allen Tennisplätzen wurden Spender mit Desinfektionsmittel installiert.**
- 5) Das Trinkwassersystem wurde vor der Wiederinbetriebnahme von der Firma Baier AG, Sanitärtechnik, 8353 Elgg, durchgespült.**

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- 1) Der Vorstand bittet die Mitglieder, eigenverantwortlich sicherzustellen, dass sich nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig in einer Garderobe und nicht mehr als eine Person in der Dusche befinden. Im inneren Aufenthaltsbereich befinden sich nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig, im äusseren Aufenthaltsbereich (sofern geschlossen) nicht mehr als 5 Personen.**
- 2) Spielerbänke wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.**
- 3) Bei Anlässen werden Tische und Stühle mit entsprechendem Abstand aufgestellt.**

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen

- 1) Gruppen von mehr als 30 Personen auf der Tennisanlage sind verboten.**

- | |
|--|
| 2) Bei vom Club organisierten Veranstaltungen, wie z.B. Clubmeisterschafts-Finaltagen, können mehr als 30 Personen anwesend sein. Eine vom Vorstand bestimmte Person sorgt für die Einhaltung der Schutzmassnahmen (vgl. 4.1). |
| 3) Alle Bereiche der Tennisanlage und des Clubhauses sind geöffnet. Die unter 1.3 erwähnten Personenzahlen im Clubhaus sind eigenverantwortlich einzuhalten. |

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
<i>Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:</i>
1) Durch Eintrag von Vor- und Nachnamen auf den Reservationsblättern und mithilfe der Mitgliederliste kann eine allfällige Infektionskette (Contact Tracing) nachverfolgt werden. Die Reservationsblätter bleiben bis Ende Saison 2020 im Clubhaus einsehbar.
2) Jedes Tennisspiel, auch bei nicht vorgängiger Platzreservation, muss auf den Reservationsblättern eingetragen werden.
3) Eintrag mit Vor- und Nachnamen mit eigenem Schreibzeug auf den aufgehängten Reservationsblättern.
4) Bei Gästespielen muss zwingend Vor- und Nachname des Gastes auf dem Reservationsblatt eingetragen werden.
5) Vorreservation ist bis auf weiteres auf allen 3 Plätzen möglich.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
1) Personen, welche zur Covid-19 Risikogruppe gehören, halten sich an die Anweisungen des BAG und der behandelnden Ärzte.
2) Personen mit Krankheitssymptomen ist das Betreten der Tennisanlage des TC Elgg untersagt.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
1) Die aktualisierten, per 6. Juni 2020 gültigen Schutzmassnahmen des TC Elgg wurden Anfang Juni per E-Mail Versand allen Mitgliedern kommuniziert.
2) Das Informationsplakat des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ist auf der Tennisanlage aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
1) Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen.
2) Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass auch ihre Kinder, Schüler und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
1) Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden.
2) Auf das traditionelle «Shake-Hands» nach dem Spiel wird verzichtet.
3) Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
4) Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
5) Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
1) Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Jedes Tennisspiel, auch bei nicht vorgängiger Platzreservation, muss auf den Reservationsblättern mit eigenem Schreibzeug eingetragen werden (vgl. 1.5).

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
1) Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Metern, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten (vgl. 1.3).

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
1) Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.

- 2) Der Vorstand des TC Elgg bewilligt das Tennistraining mit einem Tennisunterrichtenden und maximal 4 Schülern erlaubt.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

- 1) Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.
- 2) Es sind, inkl. Tennisunterrichtende/r, maximal 5 Personen pro Platz erlaubt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

- 1) Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- 2) Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

- 1) Die Tennisunterrichtenden stellen sicher, dass sie jederzeit über die Kontaktdaten der Teilnehmer jedes Trainings verfügen. Dies ermöglicht das Contact Tracing.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Teilnehmer des Trainings werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

- 1) Information mittels E-Mail-Versand an alle Mitglieder, Plakat des BAG in der Tennisanlage (vgl. 1.7)

4. Massnahmen bei vom Club organisierten Veranstaltungen

4.1 Allgemeines

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

4.2 Massnahmen

Massnahmen
1) Bei vom Club organisierten Veranstaltungen (z.B. Clubmeisterschafts-Finaltage, Interclub, etc.) sind maximal 300 Personen auf der Tennisanlage zugelassen.
2) Bei allen Vereinsanlässen gelten in allgemeinen Schutzbestimmungen.
3) Der Vorstand bestimmt für jeden vom Club organisierten Anlass einen Beauftragten, der (a) die Einhaltung der allgemeinen Schutzbestimmungen sicherstellt sowie (b) zwecks Contact Tracing eine Liste der anwesenden Personen führt.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Elgg (Remus Frei, Präsident und Olivier Fernandez, Covid-19-Beauftragter, Vizepräsident) erstellt und allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

Elgg, 31. Mai 2020

Der Covid-19-Beauftragte



Olivier Fernandez